Informatik (M.Sc.)

Studiengang der Fakultät für Informatik und Mathematik

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2019/20 (Version 2019).

Inhalt

Informationen zur Bewerbung 2
- Qualifikation 2
- Bewerbung 2

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger 3
- Module, Modulkatalog, Lehrveranstaltungen, Gesamtnotenberechnung 3
- Aufbau des Studiums 3

Während des Studiums 4
- Auslandsaufenthalt und Doppelabschlüsse 4
- Praktikum 4
- Masterarbeit 4
- Studienabschluss 4
- Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung 4
- Zusatzqualifikationen und Zertifikate 4
- Promotion 5

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen 5
- Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog 5
- Regelstudienzeit / Höchststudiendauer 5
- Fristüberschreitung nach dem ersten bzw. zweiten Semester 5
- Beratungsgespräch 5
- Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens 5
- Anerkennung von Prüfungsleistungen 5
- Täuschung bei Prüfungen / Plagiate 6
- Krankheit / Prüfungsunfähigkeit 6
- Nachteilsausgleich 6

Service- und Beratungsstellen 6

Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 01/25

Informationen zur Bewerbung

Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

Qualifikation

Ihre Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) mit mindestens der Gesamtnote „befriedigend“ (**2,7**) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in Informatik oder einem mit der Informatik eng verwandten Fach oder einen gleichwertigen Abschluss mit einem **Informatikanteil von mindestens 110 ECTS-Leistungspunkten**. Der Gesamtnote „befriedigend“ (2,7) steht es gleich, wenn Sie im Ranking Ihres Abschlussjahrgangs zu den besten 70 % der Absolventinnen und Absolventen gehören.

Sie müssen einen Nachweis von mindestens **10 ECTS-Leistungspunkten** erbringen über die Kompetenz, ein Problem aus dem Themenschwerpunkt des qualifizierenden Hochschulabschlusses innerhalb einer vorgesehenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen zu können. Reichen Sie dazu einen **Abstract** Ihrer **Abschlussarbeit** bzw. einer sonstigen wissenschaftlichen Arbeit ein (in deutscher oder englischer Sprache).

Für die Bewerbung ist außerdem ein tabellarischer **Lebenslauf** erforderlich.

Sprachnachweise

Falls Ihre Mutter- oder Ausbildungssprache weder Deutsch noch Englisch ist, müssen Sie einen oder zwei der folgenden Sprachnachweise einreichen, je nachdem, ob Sie das Studium hauptsächlich auf Deutsch oder auf Englisch durchführen möchten:

- **Deutsch**: Nachweis ihrer Deutschkenntnisse auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)

  oder

- **Englisch**: Nachweis über Englischkenntnisse auf dem **Niveau B2** GER, zum Beispiel:
  - Sie haben Ihr **Hochschulstudium** oder Ihre Sekundarschulausbildung **vollständig auf Englisch** absolviert. Dies wird als Sprachnachweis anerkannt.
  - Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit Mindestpunktzahl 567 (paper-based), 220 (computer-based) oder 87 (internet-based); TOEFL ITP ab 543 (Silber);
  - International English Language Testing System (IELTS) mit Mindestpunktzahl 5,5;
  - Cambridge English Language Assessment auf der Stufe *Advanced* (CAE) oder *Proficiency* (CPE);

Internationale Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hochschulabschluss benötigen einen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse. Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau A1** GER nachgewiesen werden. Dieser kann innerhalb der ersten beiden Semester nachgereicht werden.

Um im Laufe des Studiums alle Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Schwerpunkte nutzen zu können, empfehlen wir allen Studierenden gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch (jeweils mindestens Niveau B2 GER).

Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens bis Ende der 10. Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Alle für den Hochschulabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen, einschließlich der Abgabe der Abschlussarbeit, müssen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet sein.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt online.

Sie können sich für das Wintersemester bis spätestens **31. Mai**, für das Sommersemester bis **15. Dezember** bewerben.

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos für Erstsemester**:

- Studienbeginn
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer System (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

Module, Modulkatalog, Lehrveranstaltungen, Gesamtnotenberechnung

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie in der Regel durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im Modulkatalog finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt der benoteten Module und der Masterarbeit.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: Master Informatik (Version SS 2016) (Master)

Aufbau des Studiums

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 ECTS-LP, einschließlich 27 ECTS-LP für die Masterarbeit. Es gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den Modulkatalog und beachten Sie die für Sie gültige Fachstudien- und -prüfungsordnung.

Bereich	**Modul(gruppen)**	**ECTS-LP**
Pflichtbereich	Seminar zu Informatik	5
	Präsentation der Masterarbeit (nach Abgabe der Masterarbeit)	3
Wahlpflichtbereich	Eine Schwerpunktmodulgruppe, zur Auswahl stehen: • Algorithmik und Mathematische Modellierung • Programmierung und Softwaresysteme • Informations- und Kommunikationssysteme • Intelligente Technische Systeme • IT-Security and Reliability	mindestens 40*
	Allgemeiner Bereich (weitere Module aus der Informatikausbildung, die nicht in die Schwerpunktmodulgruppen eingeordnet sind)	mindestens 30*
	Module aus anderen Schwerpunktmodulgruppen	
Masterarbeit		27
Summe		**120**

* Um insgesamt 120 ECTS-LP zu erreichen, wählen Sie im Modulkatalog bitte selbstständig weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-LP aus.

Während des Studiums

Auslandsaufenthalt und Doppelabschlüsse

Im Rahmen Ihres Studiums können Sie einen Auslandsaufenthalt absolvieren, beispielsweise als Auslandsstudium oder als Auslandspraktikum.

Im Rahmen des Studiengangs werden verschiedene Doppelabschlüsse angeboten:

- Deutsch-französischer Doppelmaster Informatique – Information und Kommunikation (IFIK) mit dem Institut National des Sciences Appliquées (INSA) Lyon
- Deutsch-französischer Doppelabschluss mit der Ecole Nationale Supérieure d'Informatique pour l'Industrie et l'Entreprise (ENSIIE) in Evry bei Paris
- Doppelabschlüsse mit zwei tunesischen Hochschulen

Praktikum

Im Masterstudiengang Informatik ist ein Praktikum im Umfang von 240 Stunden (sechs Wochen Vollzeitarbeit) unbenotet mit **vier ECTS-Leistungspunkten** anrechenbar (Wahlpflichtmodul in der Modulgruppe „Allgemeiner Bereich"). Bitte informieren Sie sich in den Praktikumsrichtlinien und im Modulkatalog. Fragen zum Praktikum beantwortet der Fachstudienberater.

Masterarbeit

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 40 ECTS-LP im Masterstudiengang erworben haben.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **sechs Monate**. Sie ist auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen, kann auf Antrag jedoch auch in einer anderen Sprache geschrieben werden (in diesem Fall müssen Sie eine deutsche oder englische Zusammenfassung beilegen). Die Masterarbeit soll eine Zusammenfassung enthalten.

Für eine bestandene Masterarbeit werden **27 ECTS-LP** vergeben.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn alle erforderlichen Module absolviert, die Masterarbeit bestanden und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Science (M.Sc.)**".

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat. Bei der Beantragung geben Sie Ihren Schwerpunkt an.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. Karriereportal mit Stellenangeboten) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der Virtuellen Hochschule Bayern offen.

Promotion

Das Masterstudium befähigt Sie, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und bereitet damit auch auf eine mögliche Promotion vor. Für ein Promotionsvorhaben haben Sie idealerweise bereits in Ihrer Masterarbeit auf dem Gebiet Ihres späteren Promotionsthemas geforscht. Wenden Sie sich daher bitte an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit, falls Sie an einer Promotion interessiert sind. Die Universität Passau bietet Ihnen exzellente Rahmenbedingungen, ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben im Rahmen einer Promotion zu verfolgen.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge
- Fachstudien- und -prüfungsordnung
- Modulkatalog

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **sechs Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Fristüberschreitung nach dem ersten bzw. zweiten Semester

Bis zum Ende des **ersten** Fachsemesters müssen Sie mindestens **20 ECTS-LP** erwerben. Wird diese Voraussetzung *nicht* erfüllt, müssen Sie bis zum Ende des **zweiten** Fachsemesters mindestens **30 ECTS-LP** nachweisen. Falls Ihnen dies nicht gelingt, werden Sie unter Verlust des Prüfungsanspruches exmatrikuliert.

Beratungsgespräch

Im ersten Studienjahr müssen Sie ein obligatorisches Beratungsgespräch mit einer modulverantwortlichen Professorin bzw. einem modulverantwortlichen Professor über den bisherigen und weiteren Verlauf des Studiums führen. Über dieses Gespräch wird ein Nachweis ausgestellt.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Eine Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die jeweiligen Modulverantwortlichen (siehe Modulkatalog) bzw. der Prüfungsausschuss der Fakultät für Informatik und Mathematik zuständig. Anträge finden Sie beim Prüfungssekretariat.

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung

Spezielle Fragen zum Studiengang beantwortet der Fachstudienberater:

Prof. Dr. Christian Hammer
Innstraße 33, Raum IM 129
94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-3070
E-Mail: christian.hammer@uni-passau.de

Betreuung internationaler Studierender

Internationale Studierende der Fakultät für Informatik und Mathematik werden vom Koordinator für Internationales und den International Student Assistants (master-help@fim.uni-passau.de) betreut. Sie helfen bei Fragen und Problemen zu Ihrem Studium an der Universität Passau sowie Ihrem Aufenthalt in Deutschland im Allgemeinen.

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten.

Fachschaft Info

Aus studentischer Sicht informiert Sie die Fachschaft der Fakultät für Informatik und Mathematik (FS Info). Sie organisiert zusammen mit der Fakultät die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 33, Raum IM 244
Tel.: +49 (0)851 509-3004
E-Mail: fsinfo@fim.uni-passau.de

IEEE Student Branch Passau

Das Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE), ist der weltweit größte Berufsverband der Elektrotechnik und Informatik. Die IEEE Student Branch Passau organisiert Erstsemesterveranstaltungen, Workshops und stellt Kontakte zur Wirtschaft über Exkursionen und Firmenvorstellungen her.

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.